

NIEDERSCHRIFT

über die 14. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 04.08.2016, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Andrea Oefler

Mitglieder

Frau Christine Hevemeyer

Herr Rolf Jessen

1. stellv. Bürgermeister

Frau Anke Koch

Herr Ralf Martens

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

Herr Samuel Stoll

Stellv. Mitglied/er

Herr Dieter Kreye

in Vertretung des Ratsherrn Giese

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Carsten Grallert

in Vertretung des Ratsherrn Henrik Abeln

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Erika Aufermann

Herr Michael Ohms

Frau Hana Osman

Frau Wiebke Raschen-Wirth

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister - ab TOP 5 einschließlich

Protokollführer/in

Frau Frauke Asche

Gäste

Herr Dipl.-Geograf Klaus-Martin Hesse

Dienstleistungsunternehmen FORUM

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Timm-Dierk Reise

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 19.05.2016
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Bericht über die Demografische Entwicklung und Vorstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Gemeinde Großenkneten **BV/0397/2011-2016**
- 5 Öffentlich-Rechtliche Vereinbarungen mit dem Landkreis Oldenburg über die Regelung von sozialen Leistungen **BV/0400/2011-2016**
- 6 Radwegebenutzungspflicht innerhalb geschlossener Ortschaften **BV/0410/2011-2016**
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1 Durchführung des Elternkurses "Starke Eltern - starke Kinder" **MV/0420/2011-2016**
- 7.2 Wahl des Kreisbehindertenrates im Landkreis Oldenburg **MV/0421/2011-2016**
- 8 Anfragen und Anregungen
 - 8.1 Kindergartensituation in Ahlhorn
 - 8.2 Aufstellung von Hundetoiletten
 - 8.3 Sachstand Schlichtbau
 - 8.4 Radwegkonzept "Am Rieskamp"
 - 8.5 Anzahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger in der Gemeinde Großenkneten
 - 8.6 Algenfarm in der Gemeinde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Die stellv. Vorsitzende Oefler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 19.05.2016

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 19.05.2016 wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Die stellv. Ausschussvorsitzende Oefler unterbricht um 17:03 Uhr die Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses für die Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen gestellt werden, setzt die stellv. Ausschussvorsitzende die Sitzung fort.

**zu 4 Bericht über die Demografische Entwicklung und Vorstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Gemeinde Großenkneten
Vorlage: BV/0397/2011-2016**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Demografiebericht 2016 für die Gemeinde Großenkneten wird zur Kenntnis genommen.

Ebenso wird das vorgestellte Wohnraumversorgungskonzept zur Kenntnis genommen. Den Fraktionen wird Gelegenheit zur Beratung gegeben.

Auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses über den Mietwohnungsbau vom 26.11.2015 wird hingewiesen.

Sach- und Rechtslage:

Ein Bericht über die demografische Entwicklung und darauf aufbauend ein Wohnraumversorgungskonzept wurden in Auftrag gegeben und liegen jetzt vor.

1. Demografiebericht 2016

Der Landkreis Oldenburg hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden den „Masterplan Demografie im Landkreis Oldenburg“ im Jahr 2008 aufgestellt. Zugleich wurden Fallstudien für die einzelnen Gemeinden erarbeitet. Der Masterplan und die Fallstudie für die Gemeinde Großenkneten wurden dem Jugend-, Sport- und Sozialausschuss am 02.06.2008 vorgestellt.

Der Demografiebericht wurde in 2009 fortgeführt. Auf den Bericht in der Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 15.02.2010 wird verwiesen.

Die mit dem demografischen Wandel in Verbindung stehenden Prozesse und Tendenzen haben sich weiter verfestigt. Wegen der weiter bestehenden Aktualität hat der Bürgermeister das Dienstleistungsunternehmen FORUM, Hübner, Karsten & Partner, Bremen, beauftragt, die Fallstudie ein weiteres Mal fortzuführen.

Der Demografiebericht 2016 für die Gemeinde Großenkneten liegt vor.

Herr Dipl.-Geograf Klaus-Martin Hesse, FORUM, wird die Studie in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

2. Wohnraumversorgungskonzept

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 04.08.2016

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 26.11.2015 über den Mietwohnungsbau und hier insbesondere über den sozialen Mietwohnungsbau in der Gemeinde beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Standorte sowie Möglichkeiten zu eruieren und Gespräche mit potentiellen Investoren zu führen.

Um einen Überblick über den Bestand und eventuelle Bedarfe zu erhalten, wurde das Dienstleistungsunternehmen FORUM Hübner, Karsten & Partner, Bremen, beauftragt, ein Wohnraumversorgungskonzept zu erarbeiten. Ein Wohnraumversorgungskonzept ist auch erforderlich, um staatliche Förderungen zu erreichen. Der Landkreis Oldenburg als Wohnraumförderstelle ist inzwischen für die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzepts zuständig. Der Landkreis hat daher ein kreisweites Konzept in Auftrag gegeben, in das die Daten der Gemeinde Großenkneten aufgenommen werden.

Das Wohnraumversorgungskonzept liegt vor und beinhaltet:

- a) Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose für den örtlichen Wohnungsmarkt
- b) Aussagen zur sozialen Wohnraumversorgung und zum Neubaubedarf
- c) Zielsetzung bzw. städtebauliche Zielvorstellungen
- d) Handlungsempfehlungen
- e) Maßnahmen für die örtliche Wohnraumversorgung.

Herr Dipl.-Geograf Klaus-Martin Hesse, FORUM, wird das Wohnraumversorgungskonzept in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Demografiebericht 2016 für die Gemeinde Großenkneten wird zur Kenntnis genommen.

Ebenso wird das vorgestellte Wohnraumversorgungskonzept zur Kenntnis genommen. Den Fraktionen wird Gelegenheit zur Beratung gegeben.

Auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses über den Mietwohnungsbau vom 26.11.2015 wird hingewiesen.

Sitzungsbeiträge:

Erster Gemeinderat Bigalke führt in das Thema ein.

Die Präsentation von Dipl.-Geograf Hesse ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0397/2011-2016 beigelegt.

Zusätzlich erhalten die Fraktionen den Demografiebericht sowie das Wohnraumversorgungskonzept mit einer DVD.

Herr Dipl.-Geograf Klaus-Martin Hesse, FORUM, stellt den Bericht über die demografische Entwicklung sowie das Wohnraumversorgungskonzept für die Gemeinde Großenkneten vor.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 04.08.2016

Auf Nachfrage von Ratsherr Grallert ergänzt Dipl.-Geograf Hesse, dass die Unterkünfte des Wohnparks Osterloh nicht in den aufgenommenen Daten enthalten seien.

Nach dem Vortrag erkundigt sich Ratsherr Grallert, ob zu erwarten ist, dass geförderter Wohnraum (mit so genanntem B-Schein) auch ein geringeres Mietniveau bewirke.

Dipl.-Geograf Hesse teilt mit, dass zum Mietsatz seit 01.01.2016 landeseinheitliche Miethöchstgrenzen beim geförderten Mietwohnungsbau festgesetzt werden, die die Verhältnismäßigkeit zwischen ländlichen Gebieten und den Ballungsräumen nicht berücksichtigen. Für die Gemeinde können daher verhältnismäßig hohe Mieten erhoben werden.

Beigeordnete Koch bedankt sich zunächst für den informativen Vortrag und regt an, für die geburtenstarken Jahrgänge der Jahre 1990 ff. bezahlbaren Wohnraum in ländlichen Gebieten zu schaffen, um einen dauerhaften Verbleib der jüngeren Generation anzustreben.

Dies wird von Dipl.-Geograf Hesse bestätigt.

1. stellv. Bürgermeister Jessen begrüßt die große Bautätigkeit innerhalb der Gemeinde, die er auf die günstigen Baupreise zurückführt. Hierfür spricht er der Verwaltung ein Lob aus.

Ratsherr Grallert bestätigt, dass die gute Anbindung des ÖPNV die größeren Ortsteile in der Entwicklung bestärkt.

Ratsherr Stoll weist auf die Wohnsituation in Problemgebieten, vor allem im Ortsteil Ahlhorn hin und bemerkt, dass seitens vieler Eigentümer ein guter Wille bestehe, das äußere Erscheinungsbild positiver zu gestalten.

Dipl.-Geograf Hesse weist in diesem Zusammenhang auf den Kulturwandel hin, der eine mögliche Strategieentwicklung mit sich bringe.

Ratsherr Martens bittet um Information, ob die Bevölkerungsentwicklung in den kleineren Ortschaften durch „Kleinst-Baugebiete“ entgegengewirkt werden könne.

Dipl.-Geograf Hesse bejaht, dass Investitionen in den Dorfkernen durchaus Sinn machen können.

Ratsherr Kreye weist darauf hin, dass die Immissionsschutzrichtlinien für die landwirtschaftlichen Betriebe in den kleineren Ortschaften oftmals eine Weiterentwicklung der Bebauungen verhindern.

Sodann bedankt sich die stellv. Ausschussvorsitzende Oefler bei Dipl.-Geograf Hesse für den ausführlichen und informativen Bericht.

**zu 5 Öffentlich-Rechtliche Vereinbarungen mit dem Landkreis Oldenburg über
die Regelung von sozialen Leistungen
Vorlage: BV/0400/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Den beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Änderung der Vereinbarung über die Heranziehung der kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung der dem Landkreis Oldenburg obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende -, nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und nach dem Wohngeldgesetz wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Oldenburg hat die kreisangehörigen Kommunen durch Vereinbarungen für die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe und Asylbewerber sowie Wohngeld herangezogen. Besonders aufgrund der durch die hohen Zuwanderungszahlen von Flüchtlingen entstandenen Belastungen für die Kommunen wurden gegenüber dem Landkreis Oldenburg deutliche Verbesserungen bei der Kostenerstattung und somit Änderungen der bestehenden Heranziehungsvereinbarungen gefordert. Nach verschiedenen Gesprächen der Hauptverwaltungsbeamten wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Entwürfe zu den Heranziehungsvereinbarungen erarbeitet hat.

Diese Entwürfe sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0400/2011-2016 beigelegt. Ebenfalls beigelegt sind die bisherigen Vereinbarungen. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Für den Leistungsbereich des SGB II galt bisher für Personalkostenerstattungen ein Abrechnungsschlüssel von 1:140 (ein Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin bearbeitet 140 Bedarfsgemeinschaften). Dieser Schlüssel wird auf 1:120 herabgesetzt. Erstattet werden die tatsächlich belegbaren Personalkosten nach Entgeltgruppe 9 TVÖD bzw. A 9/A 10 NBesG.

Daneben erhöht sich die Sachkostenpauschale von 5.400,00 € auf 6.250,00 € je Vollzeitstelle.

Für das Jahr 2016 ist hier mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 46.000,00 € zu rechnen.

2. Leistungsbereich SGB XII

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hier gibt es bislang keine Erstattungsregelungen für Personalaufwendungen mit dem Landkreis Oldenburg. Künftig soll hier ein Abrechnungsschlüssel von 1:250 gelten. Erstattet

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 04.08.2016

werden die belegbaren Personalkosten nach Entgeltgruppe 9 TVÖD bzw. A 9/10 NBesG, die Sachkostenpauschale beträgt 6.250,00 €.

Kostenerstattung im Bereich „Hilfe zum Lebensunterhalt/3. Kapitel SGB XII“

Auch hier gibt es bislang keine Personalkostenerstattung. Der Abrechnungsschlüssel soll 1:200 betragen, die Personalkosten- sowie die Sachkostenpauschale werden nach Entgeltgruppe 9 TVÖD bzw. A 9/10 NBesG und 6.250,00 € je Vollzeitstelle erstattet.

Für das Jahr 2016 ergeben sich für diesen Leistungsbereich somit voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 33.000,00 €.

3. Leistungsbereich Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die gebildete Arbeitsgruppe auf Kreisebene hat vor allem für diesen Bereich aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen von Flüchtlingen Veränderungen bei der Kostenerstattung erarbeitet.

Bisher galt eine Pauschale von jährlich 557,95 € je Empfänger von Asylbewerberleistungen. Eine zusätzliche Wohnungsbetreuungspauschale in Höhe von je 50,00 € wurde bereits im vergangenen Jahr für die Monate November 2015 bis Februar 2016 vereinbart (diese Zahlung entfällt aufgrund der neuen Erstattungsregelung).

Rückwirkend zum 01.01.2016 soll eine jährliche Pauschale in Höhe von bis zu 1.204,00 € (Höchstbetrag)/Flüchtling erfolgen. Zugrunde gelegt wird hierbei der Mittelwert der Anzahl der Flüchtlinge zu den Stichtagen 01.01. und 31.12. eines jeden Jahres. Die Kostenerstattung erfolgt für die nachgewiesenen Personal- und Sachkosten im Bereich der Leistungssachbearbeitung, der Kosten für die Wohnraumbeschaffung und -betreuung, der Integrationsmaßnahmen sowie sonstiger Maßnahmen. Inbegriffen ist auch hier eine Sachkostenpauschale, die jährlich 5.400,00 € beträgt. Für die Leistungssachbearbeitung wird ebenfalls eine Fallzahl von 1:140 zugrunde gelegt.

Ausgehend von einer erwarteten Zuweisung von insgesamt etwa 230 Personen im Jahr 2016 für die Gemeinde Großenkneten ist mit einem Erstattungsbetrag von etwa 230.000,00 € zu rechnen. Die Asylbewerberleistungen (Unterkunftskosten, Taschengeld, notwendiger Hausrat, ärztliche Behandlungen, Sachkosten) werden von dieser Vereinbarung nicht berührt. Diese Leistungen werden weiterhin vom Landkreis Oldenburg abgerechnet.

4. Leistungsbereich Wohngeldgesetz (WoGG)

Für diesen Bereich war bisher kein Abrechnungsschlüssel für Personalaufwendungen vereinbart. Künftig soll hier ein Abrechnungsschlüssel von 1:400 gelten. Erstattet werden die tatsächlichen und belegbaren Personalkosten bis zur Entgeltgruppe 6 TVÖD bzw. A 7 NBesG sowie Sachkosten in Höhe von 6.250,00 € je Vollzeitstelle.

Für das Jahr 2016 ist mit Mehreinnahmen in Höhe von etwa 24.000,00 € zu rechnen.

Eine Übersicht der Änderungen ist der Beschlussvorlage BV/0400/2011-2016 beigelegt.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 04.08.2016

Es wird empfohlen, der durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Kostenerstattungsregelung in der Fassung der vorgelegten Entwürfe zuzustimmen. Diese Regelungen gelten rückwirkend ab dem 01.01.2016 und werden auf unbestimmte Zeit vereinbart. Für die Heranziehungsvereinbarung zum SGB II, SGB XII und AsylbLG wird Anfang 2017 eine gemeinsame Revision des Abrechnungsergebnisses stattfinden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass die Sachkostenpauschale für den 3. Leistungsbereich Asylbewerberleistungsgesetz wie bei den anderen Leistungsbereichen auf 6.250,00 € festgelegt ist.

**zu 6 Radwegebenutzungspflicht innerhalb geschlossener Ortschaften
Vorlage: BV/0410/2011-2016**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 13.10.2014 hat die Fraktion der Kommunalen Alternative Großenkneten die Verwaltung gebeten, eine Aufstellung aller benutzungspflichtigen Radwege innerhalb geschlossener Ortschaften – unabhängig vom Träger der Straßenbaulast – innerhalb der Gemeinde Großenkneten zu erstellen und hinsichtlich der Notwendigkeit der Radwegenutzung zu bewerten. Anschließend wird eine politische Beratung im zuständigen Fachausschuss gewünscht.

Dieser Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0410/2011-2016 beigelegt.

Sämtliche benutzungspflichtigen Radwege inner- und außerorts im Gemeindegebiet sind zwischenzeitlich erfasst und ausgewertet worden.

Die Aufstellung ist der Vorlage Nr. BV/0410/2011-2016 ebenfalls beigelegt.

Durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung (§ 45) und der dazu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften wurde die bisher geltende Radwegebenutzungspflicht modifiziert.

Nach aktuellem Recht ist die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde nur dann zulässig, wenn der Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit dies erfordern und die kombinierten Rad-/Gehwegenlagen ausreichend Platz für Fußgänger bieten.

Die Zuständigkeit für eine Radwegebenutzungspflicht entlang von Kreis-, Landes und Bundesstraßen liegt bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg bzw. bei der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg. Für die Gemeindestraßen ist die Zuständigkeit der Gemeinde (Bürgermeister) im Rahmen des übertragbaren Wirkungsbereiches gegeben.

Eine innerörtliche Radwegebenutzungspflicht auf Gemeindestraßen wurde im Rahmen dieser Zuständigkeit angeordnet für die „Wildeshäuser Straße“/im weiteren Verlauf „Cloppenburger Straße“ und die Straße „Am Lemsen“ (Ortsteil Ahlhorn) sowie die „Ahlhorer Straße“ in Großenkneten.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 04.08.2016

Aufgrund des starken Kraftfahrzeugverkehrs an der „Wildeshauser Straße“ sowie an der „Cloppenburg Straße“ und entsprechend breit ausgebauter Nebenanlagen wurden diese Anordnungen getroffen. Auf der Straße „Am Lemsen“ sind bei Schulbeginn und Schulschluss starke Schülerströme zu verzeichnen. Aufgrund der hohen Auslastung der Straße mit Pkw's und Schulbussen zu diesen Zeiten erhöht die Anordnung der Radwegebenutzerpflicht auf der breit ausgebauten Nebenanlage mit getrenntem Fußgänger- und Fahrradbereich die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Entsprechende Abstimmungen für diesen Bereich wurden bereits im vergangenen Jahr mit der Polizei getroffen.

Lediglich für die „Ahlhorner Straße“ im Ortsteil Großenkneten (Teilabschnitt zwischen „Markt“ und Einmündungsbereich „Am Rieskamp“) kommt aufgrund der schmalen Nebenanlagen gegenüber des Neubaugebietes „Greve“ die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in Frage.

Der Bürgermeister ist bereit, für diesen Bereich die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht anzuordnen.

Eine Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für die Kreis- und Landesstraßen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu erwarten.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein. Der kurzfristig von der Gruppe „Unabhängige“ eingereichte zusätzliche Fragenkatalog zu dieser Thematik wird mit einer Protokollanmerkung beantwortet.

Protokollanmerkung:

1.) *Warum wurde die zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht an Kreis- und Landesstraßen, also der Landkreis Oldenburg, bisher (noch) nicht beteiligt?*

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg wurde bereits im Vorfeld des von der KA gestellten Antrags zur Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht um Mitteilung gebeten, ob von dort beabsichtigt sei, diese Benutzungspflicht an den klassifizierten Straßen abzuschaffen. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass Voraussetzung für die getroffenen Anordnungen zur gemeinsamen Nutzung durch Fußgänger und Fahrradfahrer - auf den innerörtlichen klassifizierten Vorfahrtsstraßen mit starkem Kraftfahrzeugverkehr – die Verkehrssicherheit ist. Im Vergleich zu den klassifizierten Straßen könne diese Benutzungspflicht auf Gemeindestraßen nicht grundsätzlich festgestellt werden.

2.) *Welche Verkehrsstärken befahren täglich sowie in den Spitzenstunden die innerörtlichen klassifizierten Straßen und wie ist die Verkehrszusammensetzung?*

Daten zum Verkehrsaufkommen an den klassifizierten Straßen liegen hier nicht vor. Hier ist die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg gegeben.

3.) *Liegt eine konkrete, besondere Gefahrenlage vor, die die bisherige Anordnung der Radwegebenutzungspflicht an den innerörtlichen klassifizierten Straßen begründet? Falls ja: Um welche konkrete Gefahrenlage handelt es sich jeweils und welche Institution hat diese wann auf welcher Sachlage festgestellt?*

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 04.08.2016

Für die Beschilderung der Radwege an klassifizierten Straßen und somit für die Ortsdurchfahrten Huntlosen, Großenkneten und Sage, ist der Landkreis Oldenburg zuständig.

4.) Wurde die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht an den innerörtlichen klassifizierten Straßen nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Radwegebenutzungspflicht aus dem Jahr 2010 auf Begründetheit anhand der Urteilkriterien überprüft? Falls nicht, warum nicht? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

siehe Antwort zu 3.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass hinsichtlich der Radwegebenutzung im Bereich des Schulzentrums (Am Lemsen, Westerholtkamp, Triftweg) eine Absprache mit dem Sachgebiet Verkehr der PI Delmenhorst/OL-Land getroffen wurde. Im Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.03.2015 gab es in dem gesamten Bereich keine Verkehrsunfälle mit Radfahrer-Beteiligung (ebenfalls nicht mit Fußgängerbeteiligung). Zwischenzeitlich wurde die Benutzungspflicht an diesen Straßen weitestgehend aufgehoben (auch vor dem Hintergrund der STVO – 30er-Zone) und ein Benutzungsrecht eingeräumt (Aufstellen des Zusatzzeichens „Radfahrer frei“).

Stellv. Ausschussvorsitzende Oefler eröffnet die Aussprache.

Beigeordnete Koch merkt an, dass die Sitzungsvorlage nicht die im Antrag gestellten Fragen beantworte, z. B. hinsichtlich der Anzahl der Fahrzeuge auf den Straßen sowie der Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg.

Erster Gemeinderat Bigalke merkt an, dass eine Unterscheidung in klassifizierte Straßen, wie sie z. B. die Ortsdurchfahrten in Großenkneten und Huntlosen darstellen, und der Gemeindestraße im Ortsteil Ahlhorn erfolgen müsse. Für die Landes- und Kreisstraßen liege die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde. Eine Beteiligung des Landkreises Oldenburg in dieser Angelegenheit sei erfolgt. Er verweist auf die Untersuchung zum Verkehrsaufkommen im Ortsteil Ahlhorn. Eine Auswertung des Ergebnisses hierüber liegt noch nicht vor.

Bürgermeister Schmidtke weist darauf hin, dass die zusätzlichen Fragen der Gruppe „Unabhängige“ sowie die von der Beigeordneten Koch in der Sitzung gestellten Fragen sich nicht mit dem vorliegenden Antrag decken.

Stellv. Ausschussvorsitzende Oefler gibt der Beigeordneten Koch die Möglichkeit, den Antrag noch einmal zu erläutern.

Beigeordnete Koch weist auf die gefährlichen Situationen hin, die vor allem in Huntlosen bei der Zufahrt zum Bahnhofsgelände durch Fahrradfahrer, Fußgänger sowie auf den Nebenanlagen stehende Mülltonnen entstehen.

Ratsherr Grallert erläutert die rechtlichen Hintergründe und verweist auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg hinsichtlich der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in Varel. Er kündigt an, nach der Kommunalwahl einen neuen ggf. erweiterten Antrag zu stellen.

Ratsherr Martens weist noch einmal auf die fehlende Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung für die Ortsdurchfahrten in Großenkneten und Huntlosen hin.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 04.08.2016

1. stellv. Bürgermeister Jessen bekräftigt, dass auch in Huntlosen die Radwegebenutzungspflicht beibehalten werden solle. Er schlägt vor, zusätzliche Informationen über die Polizei und evtl. auch den Landkreis Oldenburg einzuholen.

Ratsherr Kreye erkundigt sich über die Verfahrensweise im Stadtgebiet Wildeshausen bei der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht. Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um städtische und nicht um klassifizierte Straßen.

Hinzu gewähltes Mitglied Aufermann bittet darum, bei den Überlegungen auch die verstärkt am Straßenverkehr teilnehmenden Elektroräder/Pedelecs zu beachten, die mit höheren Geschwindigkeiten auf den Radwegen unterwegs sind.

Beigeordnete Koch erläutert, dass mit dem Antrag der Kommunalen Alternative für Radfahrer eine Wahlmöglichkeit über die Benutzung von Nebenanlagen oder Straßen herbeigeführt werden soll. Vorstellbar sind für sie die Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ auf den Nebenanlagen.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 7.1 Durchführung des Elternkurses "Starke Eltern - starke Kinder"
Vorlage: MV/0420/2011-2016**

Der Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder“ wird ab dem 31.08.2016 im ev. Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn durchgeführt. An insgesamt 10 Abenden wird die Ergotherapeutin Elke Brüggemann-Brand den teilnehmenden Eltern Hilfen zur Bewältigung des Familienalltags mit Kindern geben.

Bekanntmachungen erfolgten über die Presse und zusätzlich durch Plakate und Flyer in den Grundschulen, Kindergärten und Geschäften in der Gemeinde.

**zu 7.2 Wahl des Kreisbehindertenrates im Landkreis Oldenburg
Vorlage: MV/0421/2011-2016**

Am 16. September 2016 werden acht Bürgerinnen/Bürger mit und ohne Behinderungen in den Kreisbehindertenrat des Landkreises Oldenburg gewählt. Die Mitglieder sollen sich engagiert für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen einsetzen. (Grundlage für die Arbeit des Kreisbehindertenrates sind die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Oldenburg. Der Kreisbehindertenrat ist somit ein „Sprachrohr“ behinderter Menschen im Landkreis Oldenburg mit der Möglichkeit, gemeindeübergreifend Interessen zu bündeln.)

Der Kreisbehindertenrat ist als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Kreissozial- und Gesundheitsausschuss vertreten. Er hat ein Informationsrecht in allen öffentlichen Ausschüssen des Kreises und ein Anhörungsrecht im Kreistag. Die Behindertenbeauftragte unterstützt den Kreisbehindertenrat in seiner Arbeit.

Kandidaten und Interessierte sind am Mittwoch, 17.08.2016 um 19:00 Uhr ins Kreishaus zu einem Informationsgespräch und gegenseitigem Kennenlernen eingeladen.

Nähere Informationen können den im Rathaus ausliegenden Flyern entnommen werden. Für Rückfragen steht das Ordnungs- und Sozialamt zur Verfügung.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Kindertagesstätte in Ahlhorn

Beigeordnete Koch:

Gibt es bereits Informationen zur aktuellen Kindertagesstätte und ggf. der Schaffung einer zusätzlichen Einrichtung im Ortsteil Ahlhorn?

Bürgermeister Schmidtke:

Zum neuen Kindertagesstättenjahr wurde eine weitere Vormittagsgruppe im ev. Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn eingerichtet. Für die weggefallenen Differenzierungsräume wurden zusätzliche Container auf dem Gelände aufgestellt. Die weiteren Planungen für eine zusätzliche Einrichtung in Ahlhorn laufen.

zu 8.2 Aufstellung von Hundetoiletten

Beigeordnete Koch:

Wie ist der Sachstand zur Aufstellung der zusätzlichen Hundetoiletten?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Bestellungen sind bereits vor geraumer Zeit erfolgt, leider verzögert sich die Lieferung. Ich hoffe auf eine schnellstmögliche Umsetzung.

1. stellv. Bürgermeister Jessen:

Ich bitte darum, auch das Bahnhofsgelände Huntlosen als Aufstellort zu berücksichtigen.

zu 8.3 Sachstand Schlichtbau

Ratsherr Grallert:

Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den geplanten Schlichtbau in Huntlosen?

Bürgermeister Schmidtke:

Da kurzfristig keine weiteren Flüchtlingszuströme zu erwarten sind, bestehen verwaltungsseitig die Überlegungen, ob ein Festhalten an dem geplanten Neubau sinnvoll ist. Hierzu werden zurzeit Gespräche mit dem Landkreis Oldenburg geführt.

zu 8.4 Radwegekonzept "Am Rieskamp"

Ratsherr Grallert:

Wie ist der Sachstand beim Radwegekonzept „Am Rieskamp“ bezüglich des beidseitigen Befahrens der östlichen Nebenanlage?

Bürgermeister Schmidtke:

Es werden entsprechende Gespräche mit dem Landkreis Oldenburg geführt.

zu 8.5 Anzahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger in der Gemeinde Großenkneten

1. stellv. Bürgermeister Jessen:

Wie hoch ist die Anzahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger im Landkreis Oldenburg?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Frage werde ich über eine Protokollanmerkung beantworten.

Protokollanmerkung

In der Gemeinde Großenkneten beziehen insgesamt 1.087 Personen Arbeitslosengeld II. Diese Personen verteilen sich auf 510 Bedarfsgemeinschaften.

zu 8.6 Algenfarm in der Gemeinde

Stellv. Ausschussvorsitzende Oefler

Ist bekannt, dass es in der Gemeinde eine Algenfarm gibt?

Erster Gemeinderat Bigalke:

Ja. Auf dem ehemaligen Gelände der Baumschule Löschau befindet sich eine solche Algenfarm.

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

gez. Andrea Oefler
Stellv. Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Frauke Asche
Protokollführung